

Auszug aus der Niederschrift

der 20. Sitzung des Zentrumsausschusses am 13.11.2018

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
6.	18/0324	ISEK - Teilprojekt 4 - Vorstellung Entwurfsplanung Verteilerplätze	FB 7

Der Vorsitzende, Herr Dr. Büsse, verwies auf die Sitzungsvorlage und den Beschlussvorschlag. Anschließend bat er um Wortmeldungen.

Herr Günther (Fraktion Bündnis90/Die Grünen) erinnerte an die von seiner Fraktion zu TOP 6 gestellte Anfrage. Man habe darum gebeten, diese Fragen im Ausschuss zu beantworten und dann noch nachträglich schriftlich einzureichen. Er habe leider gehört, dass das Fraktionsbüro der SPD nicht besetzt sei. Deswegen habe die SPD das nicht erreicht. Daher sei sein Vorschlag, dass die Fragen vorgelesen werden.

Der Vorsitzende wandte ein, dass die Anfragenbeantwortung unter TOP 8, Anfragen, zu erfolgen habe. Man könne sie aber auch unter TOP 5 stellen.

Frau Feld-Wielpütz (CDU-Fraktion) bemängelte, dass sie die Fragen erst am Mittag des 13.11.2018 erhalten habe.

Sie habe sie auch gelesen und teilweise nicht verstanden, sei aber darauf angewiesen, dass die Verwaltung sie beantwortet. Sie stellte fest, dass Kollegen die Fragen nicht bekommen haben. Die Sitzungsvorlage habe sie zeitnah bekommen. Sie verstehe nicht, warum sie die Fragen erst heute bekommen habe und eine komplette Fraktion gar nicht. Sie wisse nicht, wer sie sonst noch nicht hat. Wenn man da konstruktiv miteinander arbeiten wolle, wäre es gut gewesen, wenn man das in der Woche vorher bekommen hätte. Dann hätte man sie auch bearbeiten können. Sie könne sich gar nicht vorstellen, wie die Verwaltung die Fragen in der Kürze der Zeit hier beantworten soll. Die schriftliche Beantwortung bringe jetzt hier an der Stelle in der Beratung doch nichts, weil man einen Beschluss zu fassen habe. Also heiße es ja im Umkehrschluss, man müsse jetzt eine Antwort haben, wie mit den Fragen umgegangen werden soll.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass es bei Anfragen keine Frist gibt. Dies könne man kurzfristig machen, aber sie seien dann nicht Bestandteil eines TOPs. Aber unter diesem TOP könnten natürlich in ähnlicher Form Fragen gestellt werden, die die Verwaltung dann auch beantworten kann oder nicht.

Herr Schmitz-Porten (SPD-Fraktion) nahm die Grünen zunächst in Schutz. Ob sein Fraktionsbüro besetzt ist oder nicht, sei nicht Sache der Grünen. Er sei auch informiert

über den groben Inhalt dieser Anfrage. Man müsse das ja auch als Service sehen. Verpflichtet, einem TOP vorher zu formulieren und den anderen Fraktionen zur Verfügung zu stellen, sei niemand. Man könne das in der Sitzung machen. Es sei geübte Praxis, gerade bei umfangreichen Anfragen, dass man das mit Vorlauf macht. Er nehme an, dass die Grünen am Vortag auch Fraktionssitzung hatten und dann darüber gesprochen haben, genau wie seine Fraktion auch. Dann sei das am Morgen schnell noch geschrieben worden. Wenn die Verwaltung sich in der Lage sehe, zu dem einen oder anderen Punkt schon etwas zu sagen, kämen alle zu einem glücklichen Ergebnis.

Der Vorsitzende teilte mit, dass man letztlich diese Entwurfsplanung nur zur Kenntnis nehme. Darüber brauche man nicht zu beschließen. Der Beschluss gehe nur dahin, dass diese Entwurfsplanung weiterentwickelt wird. Für die Weiterentwicklung sei es notwendig, Mittel zu haben.

Aber er richte sich jetzt nach dem vorliegenden TOP.

Herr Quast (SPD-Fraktion), gab zum weiteren Prozedere eine Anregung. Wenn hier jetzt Fragen, die er nicht kenne, seitens der Grünen behandelt werden sollen, solle Herr Günther sie stellen, weil er (Herr Quast) selber sie nicht kenne. Herr Günther solle sie mündlich stellen, dann müssten sie behandelt werden. Dann werde die Verwaltung sie auch, wie alle anderen Fragen, beantworten.

Natürlich fasse man heute einen Beschluss. Auch, wenn das nur eine Empfehlung an den Rat sei. Das sei eine Beschlussfassung hier dieses Ausschusses, und die nehme man natürlich dann auch ernst. Man gebe eine Beschlussfassung mit Empfehlung an den Rat ab. So sollte das auch behandelt werden.

Der Vorsitzende bestätigte, dass es sich um eine Beschlussempfehlung an den Rat handelt.

Herr Gleß machte den Vorschlag, darüber zu reden, was man mit der Anfrage und generell mit dem TOP machen soll. Die Verwaltung habe die Anfrage um 10.00 Uhr bekommen. Er hätte sie natürlich auch ganz gerne ein bisschen vorher gehabt. Er müsse Mitarbeiter daransetzen und disponieren. Diese Dispositionen seien dann schon mal schwierig, das in aller Kürze der Zeit dann auch noch so hinzukriegen, dass auch fundierte Antworten daraus werden.

Bei der Anfrage sei es gelungen, aber vielleicht nicht zur Gänze. Nicht gelungen sei es, dann auch die schriftlichen Antworten zu formulieren und direkt zu verschicken. Dies habe nicht gelingen können, weil im Laufe des Tages drei Mitarbeiter drangesessen haben, der Fachbereichsleiter, die Fachdienstleitung und dankenswerter Weise auch Frau Lorenz.

Er werde aber in der Lage sein, auf die Fragen einzugehen und dazu bereits etwas zu sagen. Die schriftliche Beantwortung komme dann zu einem späteren Zeitpunkt.

Er brauche einen Beschluss, um einen Förderantrag stellen zu können. Bekomme er ihn nicht, könne er keinen Förderantrag stellen.

Es erfolgte eine kurze Diskussion über das weitere Verfahren zur Beantwortung der Anfrage.

Im Anschluss an diese Ausführungen beantworteten Herr Gleß und Herr Kallenbach die Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Anfrage und Antworten sind dieser Niederschrift beigelegt.

Herr Schmitz-Porten bedankte sich für die Beantwortung der Anfrage und die Sitzungsvorlage. Es sei ja ja schon toll, wie das hier vorgestellt werde, als Leitbaum.

Der Punkt, der ihn jetzt besonders interessiere, das dürfte nicht überraschen, sei die Frage, die ja im Raum stand, bezüglich der beiden Fontänenfelder, die plötzlich vor dem technischen Rathaus jetzt auch in der Endplanung auftauchen.

Man habe eine Grundsatzplanung, in der etwas drin sei. Und hier stehe, dass dort, als Gestaltungselement, zwei Wasserfontänen hin sollen. Er wisse nicht, was das kostet und wie hoch der städtische Zuschuss sei.

So verstehe er auch die Frage der Grünen.

Man habe dort Regenwasser und Zuschuss mit Leitungswasser, so vermute er, aber eben kein Trinkwasser. Man erinnere sich im Ausschuss, wie man endlos diskutiert habe, warum man nicht auf dem Hauptplatz, also auf dem Marktplatz, etwas Neues machen kann, weil man da den neuen Vorschriften des Trinkwassers unterliegt.

Daher sei man dann letztlich bei der kleinen Lösung geblieben, weil das andere dann in der Trinkwasserqualität enorme Kosten verursacht hätte. Man sei sich einig gewesen, dass das nicht geht.

Jetzt sei hier zu lesen, dass kein Trinkwasser vor das technische Rathaus kommen muss. Er wollte wissen, ob sich die Vorschriften geändert haben oder man dazu noch etwas kriegt.

Das sei seine die erste Frage.

Man möge in den alten Protokollen nachsehen. Das sei der Hauptpunkt gewesen, warum man eben das andere nicht machen konnte.

Bezugnehmend auf die Anfrage der Grünen stelle sich die Frage, wenn man schon in Sankt Augustin so etwas anbringe, und dafür auch Gelder aus dem Stadtsäckel, warum man es nicht dort hinbringt, wo es wirklich um Aufenthaltsqualität geht, nämlich auf dem Hauptmarktplatz.

Mit Verlaub, das technische Rathaus habe Bedeutung für die Mitglieder, die in der Stadt wohnen, man gehe zum technischen Rathaus. Der normale Bürger, der zum Zentrum kommt, werde nicht zum technischen Rathaus gehen. Die Kinder müssten eh zur Schule und zur Campus Magistrale gingen die Studenten sowieso. Das heiße also, die Frage sei nicht schlecht gestellt.

Variante 1 sei der komplette Verzicht. Wenn man sparen wolle, dann lasse man die da weg. Man könne eine Statue hinstellen und dieses teure Wasserding da weg lassen.

Wenn es da wäre, schön, alles voller Wasserstellen, aber das koste viel Geld, und man sei im Haushaltssicherungskonzept. Das sei zu diskutieren.

Die andere Variante wäre eben, wie auch angesprochen, ob man das verlegen kann. Da werde dann gesagt, dass dies nicht mehr geht.

Es sei der gleiche Fördergeber. Wenn der gleiche Fördergeber noch keinen Bescheid geschickt hat, wisse er nicht, ob man das nicht auf dem kleinen Dienstweg prüfen kann.

Dass man jetzt da was machen könne und leider nicht, wo man es eigentlich hinhaben will.

Es sei ganz klar der Wille dieses Ausschusses, da mehr zu machen. Und da sei es also insoweit sehr gut, dass das angefragt worden ist und jetzt behandelt wird.

Ob man jetzt darauf verzichten soll, wäre zu diskutieren. Da müsse man sich die Kosten ansehen.

Man sei damals relativ euphorisiert gewesen von der Gesamtplanung. Da komme nämlich der nämlich der Begriff der Folgekosten ins Spiel.

Die seien ja hoch. Wolle man da nicht doch lieber eine schöne Statue oder Kunst oder irgend so etwas hinbringen? Das reiche, und man habe dann das komplette Augenmerk auf den Hauptplatz. Dies wolle er mal so in den Raum stellen. Er wolle jetzt nicht für die SPD fordern, darauf zu verzichten, aber man diskutiere hier kollegial miteinander und offen, dass man das durchaus überlege.

Herr Kallenbach beantwortete die Frage von Herrn Schmitz-Porten wie folgt:

Das Brunnenfeld, wie es auch auf dem Marktplatz geplant gewesen ist, sei aus rein

technischer Sicht in keiner Weise vergleichbar, oder nur geringfügig vergleichbar, wie es vor dem technischen Rathaus geplant ist. Am Karl-Gatzweiler-Platz (KGP) habe man auch darüber gesprochen, dass man eine doppelgaragengroße Technikanlage brauche, die unterhalb des Marktplatzes angebracht werden muss, weil das platzmäßig nicht anders geht. Außerdem habe man Dichtungsbauanforderungen und Ähnliches mit aufgeführt.

Man habe noch mal kurz vor dem Ausschuss nach den Kosten geschaut. Man spreche von ca. 25.000,- € Herstellungskosten für die Fontänenfelder in dieser Variante. Weil man die Technik kostengünstig unterbringen könne unter dem Teil, der als Wegeverbindung unterhalb des Brückenbauwerks in Zukunft wegfallen wird. Da sei ein Raum quasi vorgegeben, wo man die Technik unterbringen kann. Das sei ein Vorteil in diesem Fall. Die Betriebskosten blieben genauso.

Im Moment sei in der Planung auch eine Frischwasserversorgung. Das heißt, je nachdem, wie viel Wasser man durchjage, so viele Kosten seien dann auch im Jahr zu verbuchen. Die Betriebskosten seien in der Kürze der Zeit nicht mehr zu ermitteln gewesen.

Für die Variante auf dem KGP brauche man eine aufwendige Filteranlage. Die sei hier kostenmäßig noch nicht ermittelt, weil man das noch nicht für zielführend halte.

Bei dem Betrag von 25.000,- € handele es sich um die förderfähigen Gesamtkosten.

Frau Feld-Wielpütz bat um Vorstellung der Entwurfsplanung anhand der aushängenden Pläne und der Präsentation. Dies sei wichtig für die Beschlussfassung.

Bezüglich des Themenfeldes sei man von Anfang an mit in der Planung gewesen. Man müsse strikt differenzieren zwischen einem Brunnen, der Spielanlage, der Fontänenanlage. Das seien ganz unterschiedliche Dinge, die nur eins verbindet: Wasser. Vor dem Fontänenfeld vor dem technischen Rathaus, selbst für 25.000,- €, müsse sie warnen. Sie wolle ausdrücklich auf diese Folgekosten hinweisen. Man habe jetzt schon Brunnenanlagen im Stadtgebiet, die weder gepflegt noch betrieben werden können, aufgrund von Kosten. Und wenn man sich in der heutigen Zeit so eine Anlage leiste, vor dem technischen Rathaus, mit Frischwasser oder Filteranlage, einer, der ein bisschen Ahnung habe, wisse, dass das nicht mit 500,- € im Jahr getan ist. Es seien erheblich höhere Kosten, die auf die Stadt zukommen.

Diese hätten mit dem Förderantrag zunächst nichts zu tun. Aber sie seien zu berücksichtigen. Und da wolle sie eine valide Aussage zu, was da auf die Stadt zukommt.

Dann könne man unter Umständen jetzt schon sagen, dass man auf das Fontänenfeld verzichtet. Das könne man nicht vor den Bürgern der Stadt vertreten. Das sage sie in aller Deutlichkeit. Und auch nicht ein Umswitchen oder ähnliches. Man habe eine Planung. Und die sei für die Marktplatte beschlossen.

Dass man das Beste für die Kinder wolle, das eine alle. Aber man könne nicht immer auf und zu machen. Wenn man noch kleine Änderungen vornehme, sei es in Ordnung.

Aber man müsse jetzt an der Stelle wirklich auch mal sagen, was man will.

Frau Lorenz (FB 7) stellte anhand von Plänen den Entwurf für die Verteilerplätze bis hin zur Campus Magistrale sowie der angeschlossenen Plätze des technischen Rathauses mit der Multifunktionsfläche mit Grünfläche des Schulhofes und im 2. Bauabschnitt der Schulhofflächen am Rhein-Sieg-Gymnasium (RSG) vor. Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Herr Kallenbach erläuterte, dass die Folgekosten im Moment nicht geliefert werden können, weil man dann auch festlegen muss, mit welchen Betriebszeiten man rechnet und wie das Feld bestückt werden soll (bei Frischwasser). Außerdem müsse der Durchsatz berücksichtigt werden, der sich daraus erst ergebe. Alles, was erst mal

draußen ist, müsse durch den Kanal gehen und ist dann entsprechend Trinkwasser auch entsorgt werden.

Als Vergleich könne man die voraussichtlichen Betriebskosten für den Marktplatz sehen. Hier seien es derzeit um 10.000,-- € im Jahr, die dort in Frischwasser investiert werden. Dort werde im Turnus von einmal die Woche aufgefüllt, mit den bisherigen Laufzeiten. Wenn man jetzt sage, man füllt nicht nur die 5 Kubikmeter auf, die hereinpasse, sondern man betreibt ihn komplett, dann könne man das grob hochrechnen. Es komme darauf an, welche Betriebszeiten man dann habe.

Herr Gleß bat darum, nicht zu spekulieren. Herr Kallenbach habe gesagt, er könne die Kosten nicht benennen. Man solle in aller Ruhe eruieren, mit welchen potenziellen Folgekosten zu rechnen ist. Das sei dann ja ein Schätzwert.

Er nehme gleichwohl mit, dass die Planung insgesamt als sehr vorteilhaft für die Stadt Sankt Augustin erachtet wird. Auch, dass der Ausschuss das Empfinden habe, dass die Realisierung eines Brunnens, eines Fontänenfeldes, auch unter einem Vorbehalt stehen muss und dass man sich vorbehalte, auch darüber ggf. noch einmal gesondert zu entscheiden, ob dort ein entsprechender Brunnen mit einem entsprechenden Fontänenfeld realisiert wird, oder auch nicht. Er sehe das Unbehagen, das der Ausschuss dort hat. Er hoffe, er habe es jetzt einigermaßen richtig und treffend formuliert. Dann könne man das auch so in den Beschlussvorschlag aufnehmen, indem er noch ein klein wenig modifiziert wird. Und man werde dann entsprechend als Verwaltung so verfahren.

Frau Feld-Wielpütz teilte mit, dass aus der Sitzungsvorlage zu dem TOP zu entnehmen sei: „Der Entwurf sieht auf dem Vorplatz des technischen Rathauses als gestalterisches Element anthrazitfarbene Pflasterstreifen sowie zwei Wasserfontänenstreifen vor.“

Man habe gelernt, dass das mit den Förderrichtlinienkriterien und Zuschussgebern eine sehr ernste Angelegenheit ist. Das wisse sie seit dem Grünen C ganz genau.

Die Frage sei, ob es problematisch ist, einen Beschluss über Wasserfontänen zu schaffen oder erst später darüber zu entscheiden.

Für die CDU-Fraktion könne sie aber auch direkt, ohne vorschnell sein zu wollen, sagen, dass, wenn das schon über die 10.000 € hinweggeht, mit den Wartungskosten, die man habe, oder auch 35.000,-- oder 70.000,-- €, sei das auch zu viel in der jetzigen Haushaltssituation. Nicht ganz abgesehen von Wartungsarbeiten, die sonst noch alle anstehen.

Wenn es fördermittelunschädlich ist, sei man einverstanden, diesen Weg, der vom Beigeordneten vorgeschlagen ist, zu gehen. Aber man habe nicht nur Bauchschmerzen, sondern sie könne hier schon sagen, bei großen Unterhaltungskosten werde ihre Fraktion dem so nicht zustimmen.

Herr Schmitz-Porten wollte wissen, ob es förderschädlich ist, wenn man den Brunnen beantragt und auch genehmigt bekommt und anschließend entscheidet, dass man ihn doch nicht bauen will, aus Kostengründen.

Das würde den Spielraum etwas erweitern. Denn man habe die Kosten ja noch gar nicht. Daher solle man sich jetzt nicht gleich mit einem Federstrich sämtlicher Wassermöglichkeiten dort entledigen, vielleicht sei es ja machbar. Man müsse ja auch an die nächsten Jahrzehnte denken. Wenn es dort möglich und kostenmäßig vertretbar ist, dann solle man sich die Zeit noch nehmen, wenn das geht. Die Verwaltung könne das in der nächsten Woche klären und dann den Fraktionen zuleiten.

Hinsichtlich der Brunnenanlage zum Spielen auf dem Marktplatz habe er noch eine Nachfrage: Als man damals die zwei zusätzlichen Entwürfe hatte für die Fontänenfelder auf dem Marktplatz, seien sie ausschließlich unter den Vorbehalt gestellt worden, dass die aufwendige Technik dort ist, weil man nur dort nur mit Trinkwasserqualität arbeiten

kann. Man möge das nachlesen. Deswegen brauche man aufwendige Technik. Jetzt habe man Fontänenfelder vor dem technischen Rathaus, wo auch Kinder reingehen können, wo aber keine Notwendigkeit für Trinkwasser sei. Das müsse man noch mal ansehen. Denn dann sei über andere Voraussetzungen diskutiert und auch entschieden worden, und alles verworfen. Denn diese Art Fontänenfelder wäre in Ordnung. Die Höhe der Kosten für den Marktplatz seien damals nicht dargestellt worden. Stichwort Trinkwasser in Riesentanks, und was man alles machen müsse.

Wenn dies jetzt doch an anderer Stelle möglich ist, sei es eigentlich schade, wenn man die Chance vertan habe. Das müsse man noch mal nachlesen. Aber man könne dem so zustimmen. Es bedankte sich für den Entwurf und den Vortrag und bat noch einmal um die Vorlage der Kosten.

Herr Günther schloss sich den Ausführungen von Frau Feld-Wielpütz an. Es sei für seine Fraktion kein Weg, da ein Fontänenfeld zu realisieren. Er betone, dass man einsparen wolle, auch, wenn es nur eine kleine Investition ist, aber mit ziemlich hohen Folgekosten. Man wolle zeigen, dass man diese Einsparungen ernst nimmt. Damit sei es dann mit Umswitchen kein besonders guter Weg, der auch wünschenswert wäre. Man könne einem Beschluss, der das Fontänenfeld beinhaltet, nicht zustimmen. Auf der anderen Seite habe man eine Menge Fragen gestellt und auch eine Menge Antworten bekommen. Er sehe seine Fraktion jetzt nicht in der Lage, heute da einen Beschluss zu fassen, weil man das schon in der Fraktion abklären müsse. Das Argument, das man bekommen habe, warum der notwendig ist, das müsse man jetzt auch noch mal diskutieren und er wolle heute keinen Beschluss zu fassen.

Herr Köhler fragte geschäftsordnungsmäßig, ob der Zentrumsausschuss, der zuständige Ausschuss, einen Empfehlungsbeschluss fassen muss, damit der Rat überhaupt beschließen kann. Das sei die entscheidende Frage. Müsse man jetzt, hier, in dem zuständigen Ausschuss, einen Beschluss fassen, damit der Rat überhaupt einen Beschluss fassen kann?

Herr Gleiß bat um ein Signal dieses zuständigen Zentrumsausschusses, was diese Planung anbelangt. Er bat auch zu bedenken, dass die Verwaltung weiterhin Gespräche mit der Schule führe. Er dürfe selber der Schulpflegschaft, der Elternschaft immer wieder darlegen, wie wichtig ihm das RSG und wie sehr man darauf erpicht ist, Fördermittel zu bekommen. Wenn er solche Gespräche führe, dann brauche er auch schon irgendwie gewisse Signale.

Er könne dann nicht immer sagen, das sei jetzt vertagt worden. Deswegen sei es ihm schon lieb, wenn man nicht sagen würde, dass dies bis zur Ratssitzung geklärt wird und lasse das heute mal unbeantwortet.

Also das Signal, wie es mit dieser Planung steht, brauche er. Notfalls modulartig, dieses Modul sei der Brunnen. Er könne nachvollziehen, wenn man davon lieber Abstand nimmt. Dies könne man auch heute beschließen. Bezogen auf die Schätzkosten, die von der Verwaltung erstellt werden, könne er zusagen, dass diese den Fraktionen zukommen gelassen werden. Dann bestehe die Möglichkeit, in der Ratssitzung allenfalls über den Brunnen zu entscheiden, nicht aber über die Gesamtperspektive.

Die brauche er, und für den Brunnen bekämen die Fraktionen die Kosten. Dann möge man fraktionsintern entscheiden, und dann stelle man das in der Ratssitzung separat zur Abstimmung.

Der Vorsitzende befand diesen Vorschlag für gut. Das heiße, man könne grundsätzlich diesen Beschluss fassen. Mit dem Zusatz, dass die im Entwurf vorgesehenen zwei Wasserfontainenstreifen unter Vorbehalt stehen und bis zur nächsten Ratssitzung ganz

konkrete Zahlen vorgelegt werden.

Frau Feld-Wielpütz teilte mit, dass es ihr an der Stelle dieser Diskussion wichtig sei, ganz klar zu sagen, dass ihre Fraktion zu 100 Prozent hinter dieser Planung steht. Die Problematik der Wasserfontänen habe man gerade besprochen und man wolle auch unbedingt, dass das auch umgesetzt wird.

Es sei ein Risiko, das dann fristgerecht wegzubekommen, wenn man diesen Beschluss nicht fasst. Und das sei auch die Intention ihrer Fraktion. Sie bedankte sich bei Frau Lorenz für die hervorragende Vorstellung, Herrn Gleß und dem ganzen Tiefbaubereich. Man stehe voll dahinter und hoffe, dass dieser Fördermittelantrag genauso von Erfolg gekrönt ist, wie der andere.

Das andere sei eine Diskussionsdiskussion gewesen, die ziemlich einvernehmlich geführt wurde, mit dem Hintergrund der Verantwortung für den Haushalt. Aber vom Grundsatz her gehe man da mit wehenden Fahnen voraus für diese Planung.

Herr Schmitz-Porten betonte für seine Fraktion ausdrücklich, dass sie hinter diesem Beschlussvorschlag stehe. Daran könne es gar keinen Zweifel geben. Er dankte der ganzen Verwaltung für die Arbeit, die dahintersteckt, wie man auch gesehen habe. Das könne gar nicht oft genug betont werden, und das werde ja auch im Protokoll seinen Niederschlag finden. Er finde, dass der Beschlussvorschlag den der Beigeordnete jetzt gemacht hat, ihm und der Verwaltung jetzt die Sicherheit gebe, den Förderantrag auf den Weg zu bringen und vorzubereiten.

Es werde noch die Kostenfrage bezüglich der zwei Fontänenfelder nachgereicht.

Und dann sei es an den Fraktionen zu sagen, ja, wir packen die noch mit rein, wie vorgesehen, oder auch nicht. Schöner könne der Abend ja gar nicht ausgehen.

Der Vorsitzende ergänzte den Beschlussvorschlag um einen Satz wie folgt:

„Die im Entwurf vorgesehenen zwei Wasserfontänenfelder stehen unter Vorbehalt.“

Beschlussvorschlag:

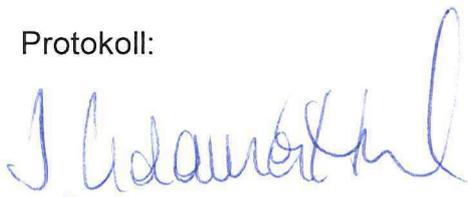
Der Zentrumsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Entwurfsplanung zum ISEK Teilprojekt 4 – Verteilerplätze zur Kenntnis und beschließt diese weiterzuführen um im Rahmen des Programmantrages STEP 2019 die Fördermittel für den 1. Bauabschnitt zu beantragen. Die im Entwurf vorgesehenen zwei Wasserfontainenfelder stehen unter Vorbehalt.

einstimmig
ohne Gegenstimme und Enthaltung
angenommen.

Sankt Augustin, den 21.11.2018

Protokoll:



Susanne Adamek-Hoeken

gesehen:



Klaus Schumacher
Bürgermeister

8-22/11/18

stadt
sankt
augustin



WissensSTADT PLUS

Umgestaltung der Verteilerplätze

(Wegeverbindung Mewasseret-Zion-Brücke bis zur Campus-Magistrale und zum Grünen C,
Vorplatz Technisches Rathaus, Schulhof RSG)

im Rahmen der Umsetzung des integrierten städtebaulichen
Entwicklungskonzeptes (ISEK) Sankt Augustin Zentrum

gefördert mit Mitteln aus der **Städtebauförderung**



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG

von Bund, Ländern und
Gemeinden

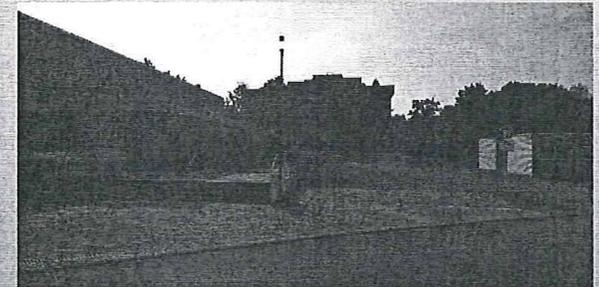
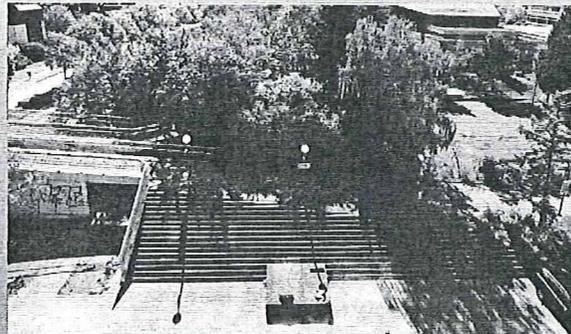
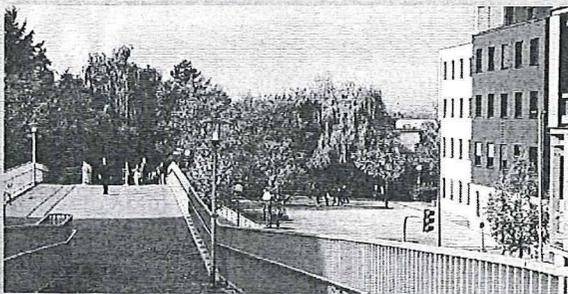
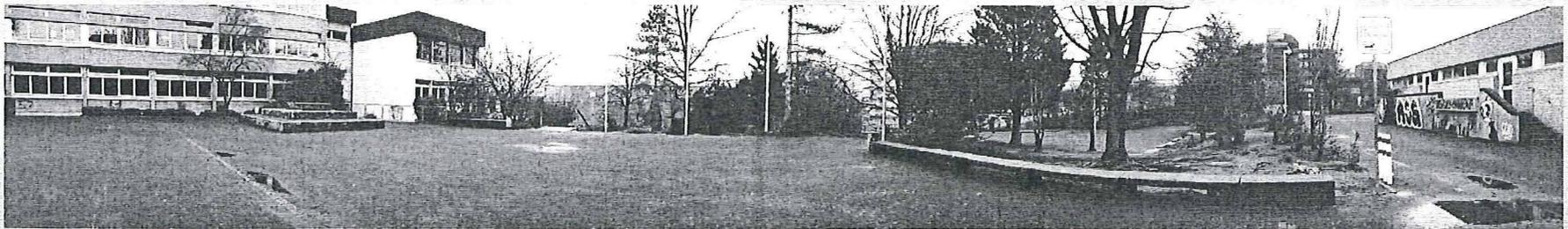
Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



stadt
sankt
augustin

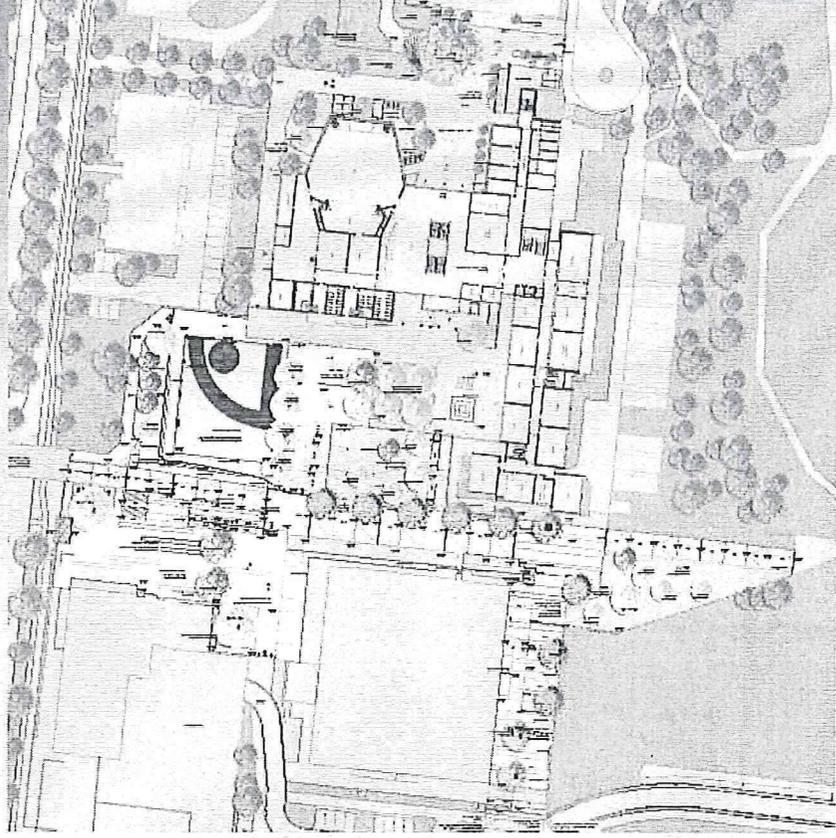
WissensSTADT PLUS

Vorstellung der Planungen Verteilerplätze

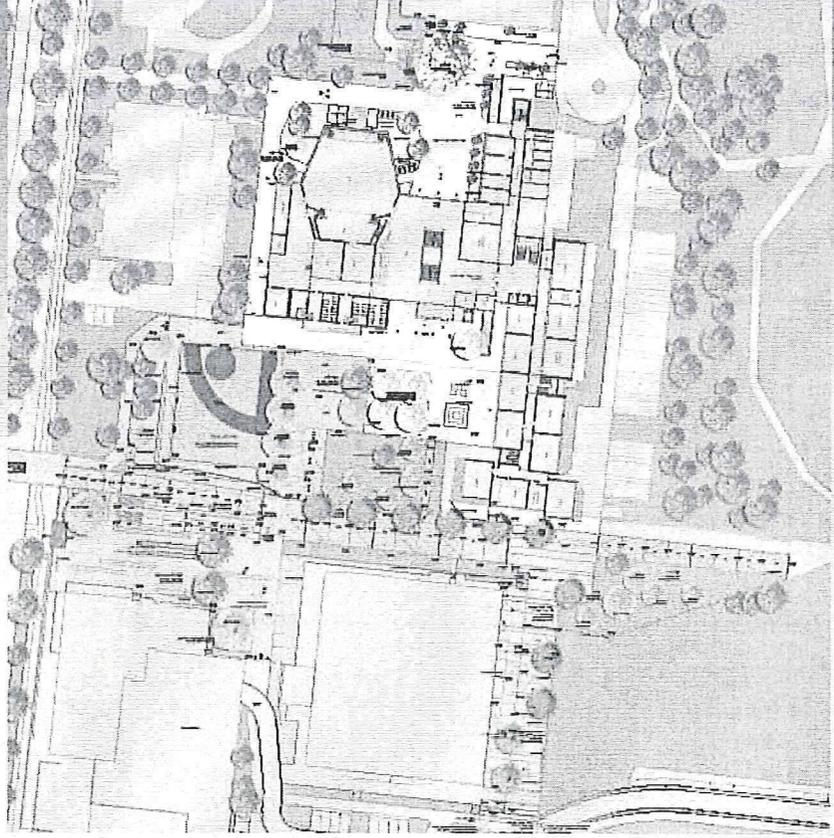


Fotos: DSK

Bauberschnitt 1



Bauberschnitt 2



Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther, Frauke Flottmann

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 2, FB 5, FB 6, FB 7, FB 9

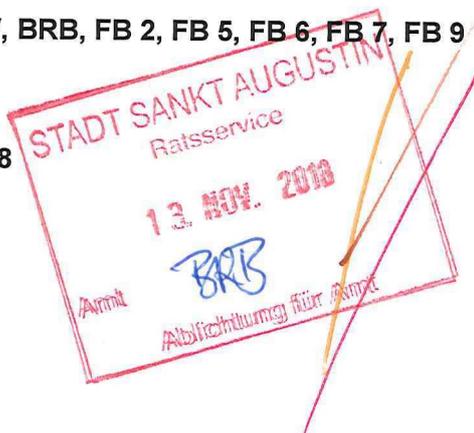
Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 13.11.2018

erledigt am: 13.11.2018/BG

Datum: 13.11.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0402



Anfrage

Beratungsfolge

Zentrumsausschuss

Sitzungstermin

13.11.2018

Behandlung

öffentlich /

Nachfragen zu TOP 6 der Sitzung des Zentrumsausschusses am 13.11.2018 "ISEK – Teilprojekt 4 – Vorstellung Entwurfsplanung Verteilerplätze"

Vorbemerkung

Die Fragesteller reichen die Fragen zu TOP 6 im Sinne der Sitzungsökonomie vorab ein und bitten um mündliche Beantwortung in der Sitzung und nachträglich auch schriftliche Beantwortung.

Fragestellungen

- 1.) Dem Plan ist zu entnehmen, dass dieser zuletzt am 27.02.2018 überarbeitet wurde (sofern die Annahme stimmt, dass das Datum „27.02.2017“ ein rein redaktioneller Fehler ist).
Warum wird der Plan erst jetzt den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt?
- 2.) Wann endet die Frist zur Einreichung von Förderanträgen für das Programmjahr 2019?
- 3.) Im Haushaltsplan 2018/2019 sind unter der Invest-Nr. 07-00283 insgesamt Mittel i. H. v. 2.004.000 Euro veranschlagt. Sind ursprünglich in diesem Haushaltsansatz auch die Planungen für den 2. BA (Schulhof des Rhein-Sieg-Gymnasiums) enthalten?

- a. Wenn ja:
Ist es dann zutreffend, dass die Gesamtmittel für das Teilprojekt nicht ausreichen und für den 2. BA im nachfolgenden Haushalt zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen?
- b. Wenn nein:
Wo sind die Ansätze für den 2. BA Schulhoffläche des Rhein-Sieg-Gymnasiums inkl. Einnahmen aus Förderung im Haushalt enthalten?
- 4.) Der Rat fasste in seiner Sitzung am 06.12.2017 einstimmig folgenden Beschluss zum Haushalt: „Der Rat der Stadt Sankt Augustin verpflichtet die Verwaltung, bei der Realisierung der ISEK-Maßnahmen <Erneuerung der Südstraße> (Produkt-/Invest-Nummern 12-01.01/07-00281) und <Umgestaltung Wege / Plätze "Zentrum West"> (Produkt-/Invest-Nummer 12-01-01/00283) größtmöglichen Wert auf kostensparendes Bauen zu legen, so dass eine Zielmarke von 20 % Kostenreduzierung nach Möglichkeit erreicht wird.“ Nun legt die Verwaltung eine Planung statt mit Kostenreduzierung um 20 % gemäß Ratsbeschluss mit einer Kostensteigerung von 33,5 % vor. (Selbst wenn der 2. BA (Schulhof des Rhein-Sieg-Gymnasiums) in einem anderen Haushaltsansatz enthalten wäre, vgl. Frage 3, wäre die Vorgabe zur Kosteneinsparung nicht erfüllt.) Welche Erläuterungen kann die Verwaltung dazu geben?
- 5.) Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit eines Verzichts auf das Fontänenfeld vor dem Technischen Rathaus und stattdessen Aufwertung des geplanten Wasserlaufs auf dem Karl-Gatzweiler-Platz im Zuge der Konkretisierung der Planungen, wie im Zentrumsausschuss am 25.09.2018 diskutiert?
- 6.) Wie breit ist die Rampe zwischen Vorplatz Technisches Rathaus und dem Bereich vor dem Schulhof des Rhein-Sieg-Gymnasiums an der Mewasseret-Zion-Brücke? Gewährleistet die Breite eine komfortable Führung von Kinderwagen, Rollstuhlfahrern und Fahrradfahrern?
- 7.) Wären für die Verwaltung auch andere Gestaltungen des Übergangs von der Mewasseret-Zion-Brücke zum Vorplatz Technisches Rathaus denkbar, die insbesondere die relativ komfortable Befahrbarkeit für Fahrradfahrer und gleichzeitig die Barrierefreiheit gewährleisten? Was wäre konkret dafür zu veranlassen?
- 8.) Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit, dass durch den Höhenversatz und die geplante Mauer eine „Loch“-Situation auf dem Vorplatz Technisches Rathaus entsteht?
- 9.) Wann plant die Verwaltung derzeit mit einer Umsetzung des 2. BA (Schulhof des Rhein-Sieg-Gymnasiums)?

gez. Martin Metz

gez. Christian Günther

gez. Frauke Flottmann

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
---	----------------

Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
-------------------------	----------------

Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
---------------------------	------------------

E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
23.11.2018

**Nachfragen zu TOP 6 der Sitzung des Zentrumsausschusses am 13.11.2018
"ISEK – Teilprojekt 4 – Vorstellung Entwurfsplanung Verteilerplätze"**

Anfrage der Fraktion Grüne, Drucksachen-Nr.: 18/0402

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Zentrumsausschuss	13.11.2018	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Dem Plan ist zu entnehmen, dass dieser zuletzt am 27.02.2018 überarbeitet wurde (sofern die Annahme stimmt, dass das Datum „27.02.2017“ ein rein redaktioneller Fehler ist). Warum wird der Plan erst jetzt den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt?

Antwort:

Ja, es ist ein redaktioneller Fehler

Seit Anfang des Jahres haben mit der Schule Termin stattgefunden um Abstimmungen zu treffen. Um den Förderantrag stellen zu können bedarf es einer Zustimmung zur weiteren Planung. Die Grundlagen hierzu sind bereits zum Grundförderantrag beschlossen worden.

Fragestellung 2:

Wann endet die Frist zur Einreichung von Förderanträgen für das Programmjahr 2019?

Antwort:

Die Frist der Abgabe ist in der 51. KW noch vor Weihnachten.

Fragestellung 3:

Im Haushaltsplan 2018/2019 sind unter der Invest-Nr. 07-00283 insgesamt Mittel i. H. v. 2.004.000 Euro veranschlagt. Sind ursprünglich in diesem Haushaltsansatz auch die Planungen für den 2. BA (Schulhof des Rhein-Sieg-Gymnasiums) enthalten?

a. Wenn ja:

Ist es dann zutreffend, dass die Gesamtmittel für das Teilprojekt nicht ausreichen und für den 2. BA im nachfolgenden Haushalt zusätzliche Mittel bereit-gestellt werden müssen?

b. Wenn nein:

Wo sind die Ansätze für den 2. BA Schulhoffläche des Rhein-Sieg-Gymnasiums inkl. Einnahmen aus Förderung im Haushalt enthalten?

Antwort:

Nein, die Summe ergibt sich aus 3 Teilprojekten (siehe S. 637 HH-Plan 2018/2019)

1. Teilprojekt 4.1 - Verteilerplätze – 1.510.000 €
2. Teilprojekt 5 – Fuß- und Radweg entlang der Stadtbahn – 354.000 €
3. Teilprojekt 6 – Restfläche zw. Turnhalle und Postgebäude – 130.000 €

Der 2. BA ist unter der INV-Nr. 05-00094 A geführt.

Fragestellung 4:

Der Rat fasste in seiner Sitzung am 06.12.2017 einstimmig folgenden Beschluss zum Haushalt: „Der Rat der Stadt Sankt Augustin verpflichtet die Verwaltung, bei der Realisierung der ISEK-Maßnahmen <Erneuerung der Südstraße> (Produkt-/Invest-Nummern 12-01.01/07-00281) und <Umgestaltung Wege / Plätze "Zentrum West"> (Produkt-/Invest-Nummer 12-01-01/00283) größtmöglichen Wert auf kostensparendes Bauen zu legen, so dass eine Zielmarke von 20 % Kostenreduzierung nach Möglichkeit erreicht wird.“ Nun legt die Verwaltung eine Planung statt mit Kosten-reduzierung um 20 % gemäß Ratsbeschluss mit einer Kostensteigerung von 33,5 % vor. (Selbst wenn der 2. BA (Schulhof des Rhein-Sieg-Gymnasiums) in einem anderen Haushaltsansatz enthalten wäre, vgl. Frage 3, wäre die Vorgabe zur Kosteneinsparung nicht erfüllt.) Welche Erläuterungen kann die Verwaltung dazu geben?

Antwort:

Die Kosten schlüsseln sich wie folgt auf:

1. BA 1.785.000 €
2. BA 565.250 €
 - o Im 1. BA soll das Multifunktionsfeld (Teil des Schulhofes) bereits mitgebaut werden (Kosten ca. 500.000€), da ansonsten die Rettungswege der Feuerwehr nicht mehr gewährleistet wären und zusätzlich für den 2. BA und die Sanierung des RSG keine Schulhofflächen zur Verfügung stehen würden.

Fragestellung 5:

Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit eines Verzichts auf das Fontänenfeld vor dem Technischen Rathaus und stattdessen Aufwertung des geplanten Wasser-laufs auf dem Karl-Gatzweiler-Platz im Zuge der Konkretisierung der Planungen, wie im Zentrumsausschuss am 25.09.2018 diskutiert?

Antwort:

Die Kosten für den Karl-Gatzweiler-Platz sind bewilligt und durch eine Verschiebung ergibt sich in Summe keine Kosteneinsparung. Das Fontänenfeld auf dem Vorplatz des Techni-

schen Rathauses ist noch in der Planung und den Kosten enthalten, aber vom Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises auf Grund einer Neuanlage als kritisch zu sehen.

Hier entstehen hohe Folgekosten durch die Auflage ständig Frischwasser zu nutzen oder hochwertige Reinigungsanlagen einzubauen.

Hier wird bis zum RAT geprüft, wie hoch die Unterhaltskosten pro Jahr sind.

Fragestellung 6:

Wie breit ist die Rampe zwischen Vorplatz Technisches Rathaus und dem Bereich vor dem Schulhof des Rhein-Sieg-Gymnasiums an der Mewasseret-Zion-Brücke? Gewährleistet die Breite eine komfortable Führung von Kinderwagen, Rollstuhlfahrern und Fahrradfahrern?

Antwort:

Die Rampe von der Mewasseret-Zion-Brücke bis zum Bereich des Schulhofes weist eine mittlere Breite von ca. 5 m auf und erlaubt einen komfortablen Begegnungsverkehr der o. g. Verkehrsteilnehmer.

Fragestellung 7:

Wären für die Verwaltung auch andere Gestaltungen des Übergangs von der Mewasseret-Zion-Brücke zum Vorplatz Technisches Rathaus denkbar, die insbesondere die relativ komfortable Befahrbarkeit für Fahrradfahrer und gleichzeitig die Barrierefreiheit gewährleisten? Was wäre konkret dafür zu veranlassen?

Antwort:

Grundsätzlich wären andere Ausbauvarianten möglich, würden aber auf Grund der Grundsubstanz der vorhandenen Flächen zu deutlich höheren Kosten führen. Die vorgesehene Rampe zum Technischen Rathaus könnte verbreitert werden, verursacht aber auch zusätzliche Kosten.

Fragestellung 8:

Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit, dass durch den Höhenversatz und die geplante Mauer eine „Loch“-Situation auf dem Vorplatz Technisches Rathaus entsteht?

Antwort:

Der Höhenversatz besteht aus gerade einmal 1,5 m und ist baulich an dieser Stelle unabweisbar, da die Nahwärmeleitung in diesem Bereich nicht überbaut werden darf. In diesem Bereich befindet sich weiterhin eine Treppenanlage welche mit gerade einmal 9 Stufen keine „Loch“-Situation erkennbar macht.

Fragestellung 9:

Wann plant die Verwaltung derzeit mit einer Umsetzung des 2. BA (Schulhof des Rhein-Sieg-Gymnasiums)?

Antwort:

Nach der Sanierung des RSG soll im Jahr 2020 der Förderantrag für den STEP 2021 gestellt werden, was einen Baubeginn in 2022 bedeutet.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher
Bürgermeister